

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/5236 –**

Midijobs und die Auswirkungen ihrer geplanten Ausweitung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung plant mit dem Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung auch die Ausweitung der Midijob-Regelungen, indem die Grenze von derzeit 850 Euro Bruttomonatsverdienst auf 1 300 Euro angehoben wird. Vor dem Hintergrund dieses Vorhabens, das beispielsweise seitens des Deutschen Gewerkschaftsbundes als „weder arbeitsmarkt- noch sozialpolitisch zielführend“ kritisiert wird (vgl. DGB Position vom 25. Juli 2018: „Warum der Arbeitnehmerentlastungsbetrag besser wirkt als mehr Midi-Jobs“), ist es notwendig, sich einen Überblick über die Situation bei den Midijobs und die Auswirkungen der geplanten Ausweitung der Gleitzone zu verschaffen. Die Deutsche Rentenversicherung merkt an: „Auch die vorgesehene Aufstockung von Rentenanwartschaften von Geringverdienern in der Gleitzone, die zukünftig bis 1 300 Euro reichen soll, ist nicht durch Beiträge gedeckt und sollte entsprechend steuerfinanziert werden“ (vgl.: www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/4_Presse/infos_der_pressestelle/02_medieninformationen/01_pressemitteilungen/2018/2018_07_13_rentenkonzept_bmas_statement.html).

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Midijobs in Deutschland (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie die vergangenen 15 Jahre darstellen; bitte nach Geschlecht und Alter – auch über 65 Jahre – sowie nach Bund und Ländern und Ost und West differenzieren)?
2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil von Beschäftigten in einem Midijob an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie die vergangenen 15 Jahre darstellen; bitte nach Geschlecht und Alter – auch über 65 Jahre – sowie nach Bund und Ländern und Ost und West differenzieren)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Midijobs sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, bei denen das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt in der Gleitzone (450,01 bis 850 Euro; bis 31. Dezember 2012: 400,01 bis 800 Euro) liegt und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) auf die Anwendung der Gleitzonenregelung in der Rentenversicherung nicht verzichtet haben. Diese Midijobs sind in der Meldung zur Sozialversicherung mit einem eigenen Merkmal gekennzeichnet, das auch in die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit eingeht. Dabei unterscheidet man zwischen „Gleitzonenfällen“ (Arbeitsentgelt liegt in allen Monaten des Beschäftigungszeitraums in der Gleitzone) und „Mischfällen“ (Arbeitsentgelt liegt nur in einigen Monaten des Beschäftigungszeitraums in der Gleitzone, in den anderen Monaten darunter oder darüber). Die Statistik der Midijobber enthält die „Gleitzonenfälle“ und „Mischfälle“. Beschäftigte, welche auf die Anwendung der Gleitzonenregelung in der Rentenversicherung verzichtet haben, sind nicht in der Statistik der Midijobber enthalten.

Daten zu Midijobbern liegen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit jeweils zum 31. Dezember eines Jahres vor. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 gab es in Deutschland 32,6 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, darunter 1,3 Millionen Midijobber. Dies entspricht einem Anteil von 3,9 Prozent. Der Anteil der Midijobber an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich von 2,3 Prozent (am 31. Dezember 2003) auf 4,6 Prozent (am 31. Dezember 2010) erhöht und ist seitdem wieder zurückgegangen. Differenzierte Daten nach Alter, Geschlecht und Regionen sowie die gewünschte Zeitreihe finden sich in den Tabellen 1 und 2 in der Anlage.

3. Wie viele Beschäftigte arbeiten derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung zu einem Bruttomonatsverdienst von weniger als 1 300 Euro und wie viele davon haben einen Verdienst von mehr als 450 Euro (bitte nach Geschlecht und Alter sowie nach Bund und Ländern und Ost und West differenzieren)?

Das im Rahmen der Beschäftigungsstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt (kurz: Arbeitsentgelt) umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Die Angaben über das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum, der das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag (den 31. Dezember) umfassen kann. Daher können sich insbesondere bei der Umrechnung von in kurzen Beschäftigungszeiträumen sozialversicherungspflichtig erzielten Arbeitsentgelten auf durchschnittliche Bruttomonatsentgelte die Beitragsbemessungsgrenze deutlich überschreitende Werte ergeben. Umgekehrt führt die Rechenvorschrift bei bestimmten Konstellationen auch dazu, dass es für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Werte unter der Geringfügigkeitsgrenze (ab 1. Januar 2013: 450 Euro) gibt. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben deshalb auf einen einheitlichen Zeitraum normiert. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor. Aus den klassierten Daten kann approximativ der Median ermittelt werden. Der Median teilt eine nach der Höhe der Entgelte sortierte Häufigkeitsverteilung in zwei gleich große Teile und steht damit in der Mitte der Verteilung.

Zum 31. Dezember 2017 gab es 32,6 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, davon 32,3 Millionen mit Angaben zum monatlichen Entgelt. Darunter befanden sich 5,4 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit ei-

nem monatlichen Bruttoentgelt von weniger als 1 300 Euro. Der Großteil von ihnen war weiblich (3,4 Millionen). Differenzierungen nach Geschlecht, Alter und Regionen finden sich in Tabelle 3.

Beschäftigte mit einem monatlichen Entgelt von weniger als der Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro sind geringfügig entlohnt beschäftigt. Die Anzahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten findet sich in Tabelle 8 der Standardpublikation Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen – Deutschland, West/Ost und Länder (Zeitreihe Quartalszahlen). Das Produkt ist in der gewünschten regionalen Differenzierung unter folgendem Link abrufbar: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31966/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=746752.

4. Vorausgesetzt der Personenkreis für die Midijob-Regelungen würde wie von der Bundesregierung geplant von derzeit 850 Euro Bruttomonatsverdienst auf 1 300 Euro angehoben, um wie viele Personen würde sich die Zahl der Beschäftigten, die unter diese Regelung fallen, erhöhen (bitte nach Geschlecht und Alter sowie nach Bund und Ländern und Ost und West differenzieren)?

Nach Schätzungen der Bundesregierung erhöht sich durch die Anhebung der Verdienstgrenze von ursprünglich 850 Euro auf 1 300 Euro die Zahl der Begünstigten von rund 1,3 Millionen auf bis zu 3,5 Millionen Menschen. Eine Untergliederung nach Geschlecht, Alter, Bund, Ländern sowie Ost und West liegt nicht vor.

5. Wie hoch wäre die durchschnittliche monatliche Entlastung eines einzelnen Midijob-Beschäftigten, wenn die Pläne der Bundesregierung zur Ausweitung der Gleitzone umgesetzt würden (bitte neben der durchschnittlichen Entlastung des Einzelnen auch die Entlastungsbeträge gestaffelt nach Verdienst ausweisen)?

Die zusätzlichen monatlichen Entlastungen eines einzelnen Beschäftigten durch die Weiterentwicklung der Gleitzone zu einem sozialversicherungsrechtlichen Übergangsbereich (ohne die Entlastungen, die im Entgeltbereich bis 850 Euro schon aufgrund der bisherigen Gleitzonenregelung eintreten) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Monatliche Entlastung eines Beschäftigten durch die Regelungen zum Übergangsbereich gestaffelt nach Entgelthöhe (auf ganze Euro gerundete Werte)

Entgelt in Euro/ Monat	Entlastung Euro/ Monat
500	3
600	8
700	14
800	20
850	23
1000	15
1100	10
1200	5
1300	0

Eine durchschnittliche monatliche Entlastung durch die Regelungen zum Übergangsbereich kann erst nach Vorliegen entsprechender Ist-Daten ermittelt werden.

6. Wie hoch wäre nach Kenntnis der Bundesregierung der Einnahmeausfall der einzelnen Sozialversicherungszweige bei einer Ausweitung der Midijob-Zone wie von der Bundesregierung geplant?

Die Mindereinnahmen der Sozialversicherungszweige durch die Regelungen zum Übergangsbereich können der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Angaben finden sich ebenfalls im Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/4668 wieder.

Jährliche Mindereinnahmen der Sozialversicherung durch den Einstiegsbereich

Sozialversicherungszweig	Jährliche Mindereinnahmen in Mrd. Euro
Rentenversicherung	0,22
Krankenversicherung	0,19
Arbeitslosenversicherung	0,04
Pflegeversicherung	0,04
Gesamt gerundet	0,50

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik der Deutschen Rentenversicherung, dass die Aufstockung der Rentenanwartschaften nicht beitragsgedeckt sei und deshalb steuerfinanziert werden müsste (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), und wie hoch wären die entsprechenden Rentenversicherungsbeiträge?

Die Finanzierung der in dem Entwurf des RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetzes vorgesehenen Verbesserungen für Rentenbezieher und Beitragszahler – einschließlich der Verbesserungen für Geringverdienerinnen und Geringverdiener – erfolgt für alle Maßnahmen zusammen und orientiert sich nicht an einzelnen Ausgabepositionen.

Die aus der Weiterentwicklung der Gleitzone zu einem Übergangsbereich resultierenden Einnahmeeffekte für die Rentenversicherung, die für die Frage nach einer Steuerfinanzierung zu berücksichtigen sind, umfassen die in der Antwort zu Frage 6 aufgeführten Mindereinnahmen von etwa 0,22 Mrd. Euro. Zudem kommt es langfristig zu Mehrausgaben, weil die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge von Geringverdienerinnen und Geringverdienern im Übergangsbereich nicht zu niedrigeren Rentenleistungen führen. Diese Größen sind in dem Gesamtansatz berücksichtigt.

Kerngedanke für die Ausgestaltung der Finanzierung ist die Einhaltung der doppelten Haltelinie für das Rentenniveau und den Beitragssatz bis zum Jahr 2025. Die Belastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler beim Rentenversicherungsbeitragssatz bis zum Jahr 2025 wird dabei auf 20 Prozent begrenzt. Diese Beitragssatzobergrenze gewährleistet der Bund durch Sonderzahlungen und eine Beitragssatzgarantie. Der Bund leistet in den Jahren 2022 bis 2025 Sonderzahlungen in Höhe von zunächst 500 Mio. Euro je Jahr an die allgemeine Rentenversicherung, die entsprechend den Regelungen für den allgemeinen Bundeszuschuss in den Jahren 2023 bis 2025 fortgeschrieben werden. Diese zusätzlichen Bundesmittel werden bis zum Jahr 2025 ausschließlich für die Einhaltung der

Beitragssatzobergrenze von 20 Prozent verwendet. Die Beitragssatzgarantie sichert die Beitragssatzobergrenze von 20 Prozent ab, indem bei Bedarf weitere Bundesmittel an die Rentenversicherung geleistet werden.

Für die Zeit nach dem Jahr 2025 ist es Aufgabe der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“, sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen zu befassen. Sie soll eine Empfehlung für einen verlässlichen Generationenvertrag bis zum März 2020 vorlegen.

8. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die zehn Wirtschaftszweige mit der höchsten Anzahl an Midijob-Beschäftigten (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie die vergangenen 15 Jahre darstellen; bitte nach Geschlecht und Alter – auch über 65 Jahre – sowie nach Bund und Ländern und Ost und West differenzieren)?

Nach Auswertung der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum 31. Dezember 2017 gab es absolut gesehen die meisten Midijob-Beschäftigten in der Wirtschaftsabteilung „Einzelhandel (ohne Handel mit KfZ)“ (171 000 Midijobber), gefolgt von der Wirtschaftsabteilung „Gastronomie“ (138 000 Midijobber). Der Großteil davon waren jeweils Frauen und Personen zwischen 25 und bis unter 55 Jahren. Weitere Ergebnisse können Tabelle 5 entnommen werden.

In der Zeitreihe ist zu berücksichtigen, dass es im Jahr 2008 einen Wechsel der Klassifikationen der Wirtschaftszweige (WZ) gab. Die aktuell gültige Klassifikation WZ 2008 hat die WZ 2003 Ende des Jahres 2007 abgelöst. Daher liegen die Daten für die Jahre 2008 bis 2017 nach WZ 2008 vor, die Daten für weiter zurückliegende Jahre hingegen für die WZ 2003.

9. Welche Qualifikationsniveaus haben Midijob-Beschäftigte nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Geschlecht und Alter – auch ab 65 Jahre – differenzieren), und wie stellen sich die Qualifikationsniveaus im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar?

Nach Auswertung der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum 31. Dezember 2017 verfügten von den 1,3 Millionen Midijobbern 17,9 Prozent über keinen Berufsabschluss, über alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ausschließlich geringfügig Beschäftigte hinweg betrug der Anteil der Beschäftigten ohne Berufsabschluss 13,9 Prozent. Von den Midijobbern hatten 8,6 Prozent einen akademischen Berufsabschluss (alle Beschäftigte: 14,6 Prozent). Differenzierungen nach weiteren Merkmalen finden sich in Tabelle 6. Zu beachten ist der höhere Anteil ohne Angabe bei Midijobbern.

10. Welche Tätigkeitsniveaus haben Midijob-Beschäftigte nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Geschlecht und Alter – auch über 65 Jahre – differenzieren), und wie stellen sich die Tätigkeitsniveaus im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar?

Von den 1,3 Millionen Midijobbern zum 31. Dezember 2017 übten 38,2 Prozent eine Tätigkeit auf Helferniveau aus. Über alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ausschließlich geringfügig Beschäftigten hinweg betrug der Anteil der Beschäftigten mit einer Tätigkeit auf Helferniveau 19,2 Prozent. Von den Midijobbern übten 5,1 Prozent eine Tätigkeit auf Expertenniveau aus (alle Beschäftigten: 11,8 Prozent). Differenzierungen nach Geschlecht und Alter finden sich in Tabelle 7.

11. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von Midijob-Beschäftigten, die auf den Bruttostundenlohn bezogen unterhalb der Niedriglohnschwelle entlohnt werden, an allen Midijob-Beschäftigten, und wie stellt sich der Anteil (der Niedriglohnbeziehenden an allen Beschäftigten) im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben, sowie die vergangenen 15 Jahre ausweisen; bitte nach Alter, Geschlecht sowie nach Bund und Ländern und Ost und West differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen keine Daten in dem gewünschten hohen Differenzierungsgrad vor. In der Verdienststrukturhebung, die eine Differenzierung anhand der gewünschten Merkmale grundsätzlich erlauben würde, können keine Midijobs identifiziert und abgegrenzt werden. Die Verdienststrukturhebung bietet lediglich die Möglichkeit Beschäftigungsverhältnisse auszuwerten, die in bestimmten Verdienstklassen liegen. Bei diesen Beschäftigungsverhältnissen kann es sich aber auch um Zweit- und Drittjobs handeln, sodass über die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse in einer Verdienstkategorie kein Rückschluss auf die Anzahl der Personen – und in diesem Fall konkret der als Midijobber einzustufenden Beschäftigten – möglich ist, da Arbeitnehmer mehrere Beschäftigungsverhältnisse haben können und zur Festlegung von Personen mit Midijob das insgesamt erzielte Arbeitsentgelt maßgebend ist.

12. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von Beschäftigten mit einem Bruttomonatsverdienst von weniger als 1 300 Euro, die auf ihren Bruttostundenlohn bezogen unterhalb der Niedriglohnschwelle entlohnt werden (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie die vergangenen 15 Jahre ausweisen; bitte nach Alter, Geschlecht sowie nach Bund und Ländern und Ost und West differenzieren)?

Die Verdienststrukturhebung des Statistischen Bundesamtes liefert nur Informationen zu Beschäftigungsverhältnissen. Daher können keine Bruttomonatsverdienste von Beschäftigten berechnet werden. Hilfsweise werden in den nachfolgenden Tabellen die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste und Bruttostundenverdienste nach Beschäftigungsverhältnissen ausgewiesen. Auch liegen nur Angaben zum arithmetischen Mittel des Bruttoverdiensts der Beschäftigungsverhältnisse bis 1301 Euro vor.

Vergleichbare Werte für Berichtsjahre vor 2014 liegen nicht vor. Mit dem Berichtsjahr 2014 wurden in der Verdienststrukturhebung erstmals Betriebe mit weniger als zehn SV-Beschäftigten erfasst. Für zeitliche Vergleiche ist es unabdingbar, eine identische Abdeckung zu Grunde zu legen. Die Veröffentlichungen des Berichtsjahrs 2014 sind somit grundsätzlich nicht mit Veröffentlichungen früherer Berichtsjahre vergleichbar. Weiterhin wurde für das Berichtsjahr 2014 erstmals eine gebundene Hochrechnung eingeführt, um größere Kohärenz zu anderen Statistiken hinsichtlich der Zahl der Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen. Das Verfahren führte zu höheren absoluten Beschäftigtenzahlen (ca. +9 Prozent). Auch bei gleicher Abgrenzung der ausgewerteten Beschäftigungsverhältnisse können absolute Angaben somit nicht mit früheren Erhebungen verglichen werden.

Beschäftigungsverhältnisse und durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst nach Bruttomonatsverdienst im April 2014

Deutschland

A-S Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich

Insgesamt ohne Auszubildende

Von ... bis unter ... Euro	Insgesamt			Frauen			Männer		
	Anzahl	Anteil	arithm. Mittel Bruttoverdienst	Anzahl	Anteil	arithm. Mittel Bruttoverdienst	Anzahl	Anteil	arithm. Mittel Bruttoverdienst
	1 000	%	Euro	1 000	%	Euro	1 000	%	Euro
Insgesamt.....	35 779	100,00	2 502	17 455	100,00	1 893	18 324	100,00	3 081
bis unter 1301.....	9 859	27,56	547	6 751	38,68	582	3 108	16,96	470
1301 und mehr.....	25 920	72,44	3 245	10 703	61,32	2 720	15 216	83,04	3 615

Beschäftigungsverhältnisse und durchschnittlicher Bruttostundenverdienst nach Bruttomonatsverdienst im April 2014

Deutschland

A-S Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich

Insgesamt ohne Auszubildende

Von ... bis unter ... Euro	Insgesamt			Frauen			Männer		
	Anzahl	Anteil	arithm. Mittel Bruttoverdienst	Anzahl	Anteil	arithm. Mittel Bruttoverdienst	Anzahl	Anteil	arithm. Mittel Bruttoverdienst
	1 000	%	Euro	1 000	%	Euro	1 000	%	Euro
Insgesamt.....	35 779	100,00	17,44	17 455	100,00	15,21	18 324	100,00	19,56
bis unter 1301.....	9 859	27,56	9,97	6 751	38,68	10,15	3 108	16,96	9,58
1301 und mehr.....	25 920	72,44	20,28	10 703	61,32	18,40	15 216	83,04	21,60

Quelle: Statistisches Bundesamt

13. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Bruttostundenlohn von Midijob-Beschäftigten, und wie hoch ist dieser im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie die vergangenen 15 Jahre ausweisen; bitte nach Alter, Geschlecht sowie nach Bund und Ländern und Ost und West differenzieren)?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

14. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Bruttostundenlohn von Beschäftigten mit einem Bruttomonatsverdienst von weniger als 1 300 Euro (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben, sowie die vergangenen 15 Jahre ausweisen; bitte nach Alter, Geschlecht sowie nach Bund und Ländern und Ost und West differenzieren; bitte auch gestaffelt nach Verdienst ausweisen)?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

15. Wie viele Stunden arbeiten Midijob-Beschäftigte nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich pro Woche (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie die vergangenen 15 Jahre ausweisen; bitte nach Geschlecht und Alter – auch über 65 Jahre – sowie nach Bund und Ländern und Ost und West differenzieren, bitte wenn möglich die durchschnittlichen Arbeitszeiten gestaffelt nach Verdienst darstellen)?
16. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Arbeitszeiten von Beschäftigten, die einen Bruttostundenverdienst unterhalb von 1 300 Euro haben (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie die vergangenen 15 Jahre ausweisen; bitte nach Geschlecht und Alter – auch über 65 Jahre – sowie nach Bund und Ländern und Ost und West differenzieren, bitte wenn möglich die durchschnittlichen Arbeitszeiten gestaffelt nach Verdienst darstellen)?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den Arbeitszeiten von Midijobbern und von Beschäftigten mit einem Bruttomonatsverdienst unterhalb von 1 300 Euro vor. Eine Auswertung des Linked Personnel Panels des IAB ist aufgrund geringer Fallzahlen und erhebungsspezifischer Einschränkungen nicht sinnvoll.

17. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Arbeitsvolumen der Midijob-Beschäftigten, und welchem Vollzeitäquivalent entspricht dies (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie die vergangenen 15 Jahre ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da in der IAB-Arbeitszeitrechnung eine Differenzierung von Midijobbern nicht möglich ist.

18. Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen der Sozialkassen nach Kenntnis der Bundesregierung, wenn ein kinderloser Midijob-Beschäftigter mit dem durchschnittlichen Verdienst eines Midijob-Beschäftigten, der in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung beitragspflichtig ist, voll sozialversicherungsspflichtig wäre (bitte nach Sozialkassen aufschlüsseln)?

Für die Frage werden die im Jahr 2018 geltenden Beiträge in der Gleitzone mit den sich rechnerisch ergebenden Beiträgen bei ungeminderter Verbeitragung verglichen. Nach den Vorgaben der Fragestellung wird für die Pflegeversicherung ein Beitragszuschlag für Kinderlose von 0,25 Prozent angenommen, womit der Beitragssatz insgesamt 2,8 Prozent beträgt. Bei der Krankenversicherung wird ein kassenindividueller Zusatzbeitrag in Höhe des Durchschnittswerts von 1 Prozent angesetzt, so dass sich dort ein Beitragssatz von 15,6 Prozent ergibt. In der Renten- und der Arbeitslosenversicherung gelten im Jahr 2018 die Beitragssätze von 18,6 Prozent bzw. 3 Prozent. Der derzeitige Gesamtbeitragssatz beläuft sich damit in der angefragten Fallkonstellation auf 40 Prozent. Da das Durchschnittsentgelt im Midijobbereich nicht vorliegt, sind die sich aus der Gleitzone-Entlastungen für verschiedene Werte unten tabellarisch aufgeführt (auf ganze Euro gerundete Werte). In der Mitte der geltenden Gleitzone, die bei 650 Euro liegt, beläuft sich die Entlastung des Beitragszahlers auf insgesamt rund 22 Euro. Die Aufteilung auf die einzelnen Versicherungszweige richtet sich nach ihren Anteilen am Gesamtbeitragssatz.

Entlastung durch die geltende Gleitzone für verschiedene Entgelthöhen
(auf ganze Euro gerundete Werte)

Entgelt in Euro/ Monat	Mindereinnahmen/ Entlastung in Euro/ Monat				
	Gesamt	Rentenv.	Krankenv.	Arbeits- losenv.	Pflegev.
500	39	18	15	3	3
600	28	13	11	2	2
650	22	10	9	2	2
700	17	8	6	1	1
800	6	3	2	0	0

19. Wie viele Midijob-Beschäftigte beziehen absolut und prozentual nach Kenntnis der Bundesregierung aufstockende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), und wie hoch waren seit 2007 jeweils die Finanzmittel, die für aufstockende Leistungen nach SGB II verausgabt wurden (bitte für jedes Jahr einzeln angeben und nach Geschlecht, Alter, Wirtschaftszweig sowie nach Bund und Ländern und Ost und West differenzieren)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird die Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende herangezogen. Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen. Dabei kann das Erwerbseinkommen sowohl aus abhängiger als auch aus selbständiger Erwerbstätigkeit stammen. Abhängig beschäftigte ELB werden anhand des zu berücksichtigenden Einkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit identifiziert und selbständige ELB mit Hilfe des verfügbaren Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit.

In der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende gibt es (anders als in der Beschäftigungsstatistik) kein Merkmal zur Kennzeichnung von Midijob-Beschäftigungsverhältnissen. Allein aus der Höhe des monatlichen Verdienstes eines Beschäftigten ist zwar – wie weiter oben bereits erwähnt – nicht erkennbar, ob es sich bei dem betreffenden Beschäftigungsverhältnis um einen Midijob handelt oder nicht (vgl. auch die Antwort zu Frage 1). Es wird die Anzahl der abhängig erwerbstätigen ELB mit einem Entgelt von mehr als 450 Euro bis einschließlich 850 Euro dargestellt, um eine Näherung an die erfragte Anzahl der erwerbstätigen ELB mit einem Midijob zu bieten. Bei dem Großteil dieser Personen dürfte es sich um Midijobber handeln.

Zur Darstellung des in der Fragestellung erbetenen Anteils der hilfebedürftigen Midijobber an allen Midijobbern müsste die Anzahl der erwerbstätigen ELB mit einem Midijob bzw. einem monatlichen Entgelt von mehr als 450 bis einschließlich 850 Euro (aus der Grundsicherungsstatistik) bezogen werden auf die Anzahl aller Midijobber (aus der Beschäftigungsstatistik). Aufgrund der erwähnten methodischen Unterschiede bei der Erfassung von Midijobs in der Grundsicherungsstatistik und der Beschäftigungsstatistik ist dies aber nicht sinnvoll. Daher werden in der Antwort nur absolute Werte ausgewiesen.

Im Dezember 2017 gab es 1,06 Millionen abhängig erwerbstätige ELB; davon hatten 0,23 Millionen Personen einen Verdienst zwischen 450 Euro bis einschließlich 850 Euro. Daten nach Geschlecht, Alter sowie regionale Differenzierungen und die gewünschte Zeitreihe finden sich in den Tabelle 8 und 9.

In der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind Zahlungsansprüche nur auf Ebene der Bedarfsgemeinschaft auswertbar, nicht jedoch auf der Ebene einzelner Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Daher kann die Teilfrage nach den verausgabten Finanzmitteln nicht beantwortet werden.

20. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil der Beschäftigten, die einen Bruttomonatsverdienst von weniger als 1 300 Euro haben und die aufstockende Leistungen nach dem SGB II beziehen, und wie haben sich diese Werte seit 2007 entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln angeben und nach Geschlecht, Alter, Wirtschaftszweig sowie nach Bund und Ländern und Ost und West differenzieren)?

Im Dezember 2017 hatten 0,92 Millionen der 1,06 Millionen abhängig erwerbstätigen ELB einen monatlichen Verdienst von weniger als 1 300 Euro. Analog zur Antwort zu Frage 20 werden auch hier keine Anteilswerte berechnet. Weitere Daten finden sich in Tabelle 8. Eine Auswertung nach Wirtschaftszweigen ist aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit in der Grundsicherungsstatistik nicht möglich.

21. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Gefahr von Altersarmut von Midijob-Beschäftigten vor (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Alterseinkommen in Deutschland ist vor allem das Resultat des individuellen Lebensverlaufs, vorrangig der Erwerbsbiografien. Auch der Haushaltskontext, sonstige Einkommen und viele andere individuelle Einflussfaktoren spielen eine maßgebliche Rolle. Ob für den Einzelnen am Ende des Erwerbslebens Altersarmut drohen könnte, hängt von einer Vielzahl dieser individuellen Einflüsse ab. Die Frage nach einer Gefahr von Altersarmut kann nur vor dem Hintergrund der gesamten (Erwerbs-) Biografie, des Gesamteinkommens im Alter und des Haushaltskontextes einer Person beantwortet werden.

Auch die Beschäftigung in einem Midijob zieht deshalb nicht zwingend materielle Bedürftigkeit im Alter nach sich. Entscheidend ist auch im Alter das gesamte Haushaltseinkommen. So müssen andere eigene Einkünfte – etwa aus Vermietungen und Verpachtungen, aus Kapitalvermögen und aus privater oder betrieblicher Altersvorsorge sowie Partnereinkommen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich die Einkommenssituation im Lebensverlauf verändern kann. Eine Midijob-Beschäftigung muss nicht von Dauer sein und erfolgt ggf. nur in bestimmten Phasen der Erwerbsbiografie, wie etwa in der Ausbildungsphase, im Studium oder beim Berufseinstieg.

22. Wie lange dauern nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich Midijob-Arbeitsverhältnisse jeweils an (bitte nach Geschlecht und Alter differenzieren)?

Die abgeschlossene Dauer beendeter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) betrug nach Auswertung der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2017 im Mittel (Median) 9,7 Monate, für Midijob-Beschäftigungsverhältnisse 6,6 Monate. Dabei wiesen Frauen im Mittel jeweils längere Beschäftigungsdauern auf als Männer und Ältere längere Beschäftigungsdauern als Jüngere. Weitere Ergebnisse finden sich in Tabelle 10.

Anlage

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und darunter Midijobber nach Geschlecht und Alter

Deutschland, West-, Ostdeutschland und Länder (Arbeitsort)

Stichtag 31.12.2017

Region	Merkmale	31. Dezember 2017		
		Sozialversicherungspflicht. Beschäftigte	darunter Midijobber	Anteil in %
		1	2	3
Deutschland	Insgesamt	32.608.868	1.269.930	3,9
	Männer	17.478.867	378.268	2,2
	Frauen	15.130.001	891.662	5,9
	unter 25 Jahre	3.393.497	121.144	3,6
	25 bis unter 55 Jahre	22.834.428	849.263	3,7
	55 bis unter 65 Jahre	6.073.062	250.149	4,1
	65 Jahre und älter	307.881	49.374	16,0
Westdeutschland	Insgesamt	26.547.610	1.022.761	3,9
Ostdeutschland	Insgesamt	6.060.407	247.038	4,1
01 Schleswig-Holstein	Insgesamt	972.957	42.596	4,4
02 Hamburg	Insgesamt	968.041	35.629	3,7
03 Niedersachsen	Insgesamt	2.939.165	124.649	4,2
04 Bremen	Insgesamt	329.317	11.890	3,6
05 Nordrhein-Westfalen	Insgesamt	6.819.700	272.991	4,0
06 Hessen	Insgesamt	2.566.961	101.363	3,9
07 Rheinland-Pfalz	Insgesamt	1.404.994	59.956	4,3
08 Baden-Württemberg	Insgesamt	4.638.717	162.317	3,5
09 Bayern	Insgesamt	5.518.809	194.333	3,5
10 Saarland	Insgesamt	388.949	17.037	4,4
11 Berlin	Insgesamt	1.457.214	83.312	5,7
12 Brandenburg	Insgesamt	839.191	33.539	4,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	Insgesamt	564.435	20.035	3,5
14 Sachsen	Insgesamt	1.600.538	54.754	3,4
15 Sachsen-Anhalt	Insgesamt	796.693	29.817	3,7
16 Thüringen	Insgesamt	802.336	25.581	3,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und darunter Midijobber

Deutschland (Arbeitsort)

Zeitreihe 2003-2017 (jeweils zum 31.12. des Jahres)

Stichtag	Beschäftigungsart	Anzahl
31. Dezember 2003	Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	26.731.667
	darunter Midijobber	617.549
	Anteil in %	2,3
31. Dezember 2004	Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	26.502.359
	darunter Midijobber	733.317
	Anteil in %	2,8
31. Dezember 2005	Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	26.406.648
	darunter Midijobber	945.562
	Anteil in %	3,6
31. Dezember 2006	Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	26.811.551
	darunter Midijobber	1.084.017
	Anteil in %	4,0
31. Dezember 2007	Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	27.465.312
	darunter Midijobber	1.177.039
	Anteil in %	4,3
31. Dezember 2008	Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	27.899.513
	darunter Midijobber	1.219.451
	Anteil in %	4,4
31. Dezember 2009	Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	27.769.343
	darunter Midijobber	1.253.575
	Anteil in %	4,5
31. Dezember 2010	Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	28.291.928
	darunter Midijobber	1.287.948
	Anteil in %	4,6
31. Dezember 2011	Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	29.046.131
	darunter Midijobber	1.319.069
	Anteil in %	4,5
31. Dezember 2012	Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	29.527.929
	darunter Midijobber	1.320.371
	Anteil in %	4,5
31. Dezember 2013	Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	29.884.370
	darunter Midijobber	1.354.530
	Anteil in %	4,5
31. Dezember 2014	Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	30.397.759
	darunter Midijobber	1.335.706
	Anteil in %	4,4
31. Dezember 2015	Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	31.149.605
	darunter Midijobber	1.333.399
	Anteil in %	4,3
31. Dezember 2016	Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	31.847.718
	darunter Midijobber	1.304.390
	Anteil in %	4,1
31. Dezember 2017	Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	32.608.868
	darunter Midijobber	1.269.930
	Anteil in %	3,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach ausgewählten Klassen monatlicher Bruttoarbeitsentgelte

Deutschland und Länder

Stichtag: 31.12.2017

Region	Merkmale	Insgesamt	darunter	
			mit Angabe zum Entgelt	bis 1.300 €
		1	2	3
Insgesamt	Insgesamt	32.608.868	32.269.313	5.359.776
	Männer	17.478.867	17.331.768	1.967.539
	Frauen	15.130.001	14.937.545	3.392.237
	unter 25 Jahre	3.393.497	3.351.271	1.833.059
	25 bis unter 55 Jahre	22.834.428	22.602.832	2.699.272
	55 bis unter 65 Jahre	6.073.062	6.014.840	703.570
	65 Jahre und älter	307.881	300.370	123.875
Westdeutschland	Insgesamt	26.547.610	26.272.057	4.400.950
Ostdeutschland	Insgesamt	6.060.407	5.996.488	958.537
01 Schleswig-Holstein	Insgesamt	972.957	963.072	183.427
02 Hamburg	Insgesamt	968.041	955.966	141.483
03 Niedersachsen	Insgesamt	2.939.165	2.910.053	536.026
04 Bremen	Insgesamt	329.317	325.033	53.889
05 Nordrhein-Westfalen	Insgesamt	6.819.700	6.749.707	1.157.050
06 Hessen	Insgesamt	2.566.961	2.539.152	413.116
07 Rheinland-Pfalz	Insgesamt	1.404.994	1.391.482	256.595
08 Baden-Württemberg	Insgesamt	4.638.717	4.584.518	720.184
09 Bayern	Insgesamt	5.518.809	5.468.294	871.591
10 Saarland	Insgesamt	388.949	384.780	67.589
11 Berlin	Insgesamt	1.457.214	1.436.813	250.406
12 Brandenburg	Insgesamt	839.191	831.016	131.771
13 Mecklenburg-Vorpommern	Insgesamt	564.435	558.683	90.006
14 Sachsen	Insgesamt	1.600.538	1.586.284	242.086
15 Sachsen-Anhalt	Insgesamt	796.693	790.267	127.287
16 Thüringen	Insgesamt	802.336	793.425	116.981

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 4: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach ausgewählten Klassen monatlicher Bruttoarbeitsentgelte

Deutschland und Länder

Stichtag: 31.12.2017

Region	Merkmale	Insgesamt	darunter	
			mit Angabe zum Entgelt	über 850 € bis 1.300 €
		1	2	3
Insgesamt	Insgesamt	32.608.868	32.269.313	2.906.553
	Männer	17.478.867	17.331.768	936.220
	Frauen	15.130.001	14.937.545	1.970.333
	unter 25 Jahre	3.393.497	3.351.271	825.102
	25 bis unter 55 Jahre	22.834.428	22.602.832	1.614.183
	55 bis unter 65 Jahre	6.073.062	6.014.840	415.748
	65 Jahre und älter	307.881	300.370	51.520
Westdeutschland	Insgesamt	26.547.610	26.272.057	2.399.477
Ostdeutschland	Insgesamt	6.060.407	5.996.488	506.996
01 Schleswig-Holstein	Insgesamt	972.957	963.072	94.149
02 Hamburg	Insgesamt	968.041	955.966	74.111
03 Niedersachsen	Insgesamt	2.939.165	2.910.053	287.488
04 Bremen	Insgesamt	329.317	325.033	28.376
05 Nordrhein-Westfalen	Insgesamt	6.819.700	6.749.707	618.305
06 Hessen	Insgesamt	2.566.961	2.539.152	223.529
07 Rheinland-Pfalz	Insgesamt	1.404.994	1.391.482	136.199
08 Baden-Württemberg	Insgesamt	4.638.717	4.584.518	415.288
09 Bayern	Insgesamt	5.518.809	5.468.294	486.646
10 Saarland	Insgesamt	388.949	384.780	35.386
11 Berlin	Insgesamt	1.457.214	1.436.813	120.683
12 Brandenburg	Insgesamt	839.191	831.016	71.454
13 Mecklenburg-Vorpommern	Insgesamt	564.435	558.683	49.101
14 Sachsen	Insgesamt	1.600.538	1.586.284	131.798
15 Sachsen-Anhalt	Insgesamt	796.693	790.267	69.656
16 Thüringen	Insgesamt	802.336	793.425	64.304

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Midijobs nach Wirtschaftsabteilungen der WZ 08 (2008 bis 2017) und der WZ 03 (2003 bis 2007)
 Deutschland/Bundesländer (nach Arbeitsort) (Gebietsstand 10/2018)
 2003 bis 2017 (jeweils 31.12. j.J.)

Jahr (jeweils 31.12.)	Personenmerkmale / Gebiet (Arbeitsort)	Insgesamt	darunter (10 größte Branchen / Wirtschaftsabteilungen):									
			47	56	81	86	85	43	96	88	46	53
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2017	Insgesamt	1.269.930	170.514	138.081	117.540	82.937	57.682	53.589	49.015	42.657	32.814	32.306
	Männer	378.268	37.757	60.288	23.757	8.627	19.033	23.556	9.589	7.086	11.153	16.850
	Frauen	891.662	132.757	77.793	93.783	74.310	38.649	30.033	39.446	35.571	21.661	15.456
	unter 25 Jahre	121.144	27.059	16.474	5.284	3.748	10.089	2.587	2.993	1.880	2.192	3.403
	25 bis unter 55 Jahre	849.263	111.068	99.873	80.291	59.531	38.246	39.094	36.153	29.300	21.404	18.231
	55 bis unter 65 Jahre	250.149	28.518	19.772	29.210	17.157	7.853	10.288	8.199	9.944	7.277	6.691
	65 Jahre und älter	49.374	3.869	1.962	2.755	2.501	1.494	1.620	1.670	1.533	1.941	3.981
	Westdeutschland	1.022.761	137.436	100.639	92.893	71.959	46.627	41.916	39.122	35.071	27.953	23.905
	Ostdeutschland	247.038	33.077	37.442	24.647	10.978	11.055	11.673	9.892	7.586	4.861	8.401
	01 Schleswig-Holstein	42.596	6.183	4.327	3.990	2.861	1.157	1.847	1.609	1.591	1.061	1.360
	02 Hamburg	35.629	5.097	5.238	4.598	1.500	1.753	1.270	1.085	1.192	950	576
	03 Niedersachsen	124.649	17.982	11.131	11.936	9.051	6.664	4.382	5.322	4.995	3.032	3.163
	04 Bremen	11.890	1.670	1.299	1.835	541	296	400	421	600	300	293
	05 Nordrhein-Westfalen	272.991	38.181	25.535	27.212	18.179	12.640	10.291	11.454	11.383	8.081	6.549
	06 Hessen	101.363	13.196	11.861	10.590	6.004	3.922	4.819	3.966	3.434	2.683	1.793
	07 Rheinland-Pfalz	59.956	7.409	6.231	4.249	4.737	3.407	2.789	2.518	1.530	1.407	2.092
	08 Baden-Württemberg	162.317	20.090	16.225	11.814	12.466	7.183	7.161	5.303	4.039	4.709	3.904
	09 Bayern	194.333	25.134	16.920	14.078	15.507	9.065	8.402	6.705	5.563	5.399	3.540
	10 Saarland	17.037	2.494	1.872	2.591	1.113	540	555	739	744	331	635
	11 Berlin	83.312	10.396	16.354	5.246	2.681	6.304	4.507	2.756	2.203	1.711	1.896
	12 Brandenburg	33.539	4.423	4.181	3.343	1.375	1.184	1.651	1.474	1.067	722	1.153
	13 Mecklenburg-Vorpommern	20.035	2.653	2.578	2.428	994	644	945	743	810	316	952
	14 Sachsen	54.754	7.586	7.281	6.693	3.085	1.590	2.244	2.206	1.742	1.171	1.573
	15 Sachsen-Anhalt	29.817	4.202	3.633	3.984	1.458	760	1.240	1.556	1.003	459	1.679
	16 Thüringen	25.581	3.817	3.415	2.953	1.385	573	1.086	1.157	761	482	1.148

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Midijobs nach Wirtschaftsteilungen der WZ 08 (2008 bis 2017) und der WZ 03 (2003 bis 2007)
 Deutschland/Bundesländer (nach Arbeitsort) (Gebietsstand 10/2018)
 2003 bis 2017 (jeweils 31.12. j.J.)

2016	Insgesamt	Insgesamt	47	56	81	86	85	43	96	88	46	87
			Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	Gastronomie	Gebäudebetreuung; Garten-u. Landschaftsbau	Gesundheits- wesen	Erziehung und Unterricht	Vorber.Baustarb.,B aunst.,so.Ausbauge w.	Sonstige überwieg. persönliche DL	Sozialwesen (ohne Heime)	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
2015	Insgesamt	Insgesamt	47	56	81	86	85	43	96	88	87	46
			Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	Gastronomie	Gebäudebetreuung; Garten-u. Landschaftsbau	Gesundheits- wesen	Erziehung und Unterricht	Vorber.Baustarb.,B aunst.,so.Ausbauge w.	Sonstige überwieg. persönliche DL	Sozialwesen (ohne Heime)	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)
2014	Insgesamt	Insgesamt	47	56	81	86	85	43	96	88	87	46
			Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	Gastronomie	Gebäudebetreuung; Garten-u. Landschaftsbau	Gesundheits- wesen	Erziehung und Unterricht	Vorber.Baustarb.,B aunst.,so.Ausbauge w.	Sonstige überwieg. persönliche DL	Sozialwesen (ohne Heime)	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)
2013	Insgesamt	Insgesamt	47	56	81	86	96	85	43	46	88	87
			Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	Gastronomie	Gebäudebetreuung; Garten-u. Landschaftsbau	Gesundheits- wesen	Sonstige überwieg. persönliche DL	Erziehung und Unterricht	Vorber.Baustarb.,B aunst.,so.Ausbauge w.	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	Sozialwesen (ohne Heime)	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
2012	Insgesamt	Insgesamt	47	56	81	86	85	96	43	46	49	87
			Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	Gastronomie	Gebäudebetreuung; Garten-u. Landschaftsbau	Gesundheits- wesen	Erziehung und Unterricht	Sonstige überwieg. persönliche DL	Vorber.Baustarb.,B aunst.,so.Ausbauge w.	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	Landverkehr u.Transp.i.Rohrfern- leitungen	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
2011	Insgesamt	Insgesamt	47	56	81	86	85	96	43	46	87	49
			Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	Gastronomie	Gebäudebetreuung; Garten-u. Landschaftsbau	Gesundheits- wesen	Erziehung und Unterricht	Sonstige überwieg. persönliche DL	Vorber.Baustarb.,B aunst.,so.Ausbauge w.	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	Landverkehr u.Transp.i.Rohrfern- leitungen
2010	Insgesamt	Insgesamt	47	56	81	86	85	96	43	46	87	84
			Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	Gastronomie	Gebäudebetreuung; Garten-u. Landschaftsbau	Gesundheits- wesen	Erziehung und Unterricht	Sonstige überwieg. persönliche DL	Vorber.Baustarb.,B aunst.,so.Ausbauge w.	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	Öffentl. Verwalt.,Verteidigun g,Soz.vers.
2009	Insgesamt	Insgesamt	47	56	81	86	85	96	43	46	84	87
			Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	Gastronomie	Gebäudebetreuung; Garten-u. Landschaftsbau	Gesundheits- wesen	Erziehung und Unterricht	Sonstige überwieg. persönliche DL	Vorber.Baustarb.,B aunst.,so.Ausbauge w.	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	Öffentl. Verwalt.,Verteidigun g,Soz.vers.	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
2008	Insgesamt	Insgesamt	47	56	81	86	85	96	43	46	49	84
			Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	Gastronomie	Gebäudebetreuung; Garten-u. Landschaftsbau	Gesundheits- wesen	Erziehung und Unterricht	Sonstige überwieg. persönliche DL	Vorber.Baustarb.,B aunst.,so.Ausbauge w.	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	Landverkehr u.Transp.i.Rohrfern- leitungen	Öffentl. Verwalt.,Verteidigun g,Soz.vers.

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Midijobs nach Wirtschaftsteilungen der WZ 08 (2008 bis 2017) und der WZ 03 (2003 bis 2007)
 Deutschland/Bundesländer (nach Arbeitsort) (Gebietsstand 10/2018)
 2003 bis 2017 (jeweils 31.12. j.J.)

2007	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	74	52	85	55	93	80	45	51	60	15
				Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Gastgewerbe	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Erziehung und Unterricht	Baugewerbe	Handelsvermittlung (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	Ernährungsgewerbe
	1.177.039	155.010	143.248	210.604	155.010	143.248	127.790	50.874	49.511	48.451	37.665	31.144	29.986
2006	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	74	52	85	55	93	80	45	51	60	15
				Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Gastgewerbe	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Erziehung und Unterricht	Baugewerbe	Handelsvermittlung (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	Ernährungsgewerbe
	1.084.017	144.575	133.135	186.909	144.575	133.135	118.810	47.635	44.698	44.671	35.421	29.480	28.788
2005	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	74	52	85	55	93	80	45	51	15	60
				Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Gastgewerbe	Erziehung und Unterricht	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Baugewerbe	Handelsvermittlung (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Ernährungsgewerbe	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
	945.562	127.803	114.938	166.454	127.803	114.938	103.828	43.753	42.289	36.276	30.035	25.960	24.549
2004	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	74	52	85	55	93	80	45	51	75	15
				Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Gastgewerbe	Erziehung und Unterricht	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Baugewerbe	Handelsvermittlung (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Ernährungsgewerbe
	733.317	97.212	93.969	127.300	97.212	93.969	79.875	39.420	31.628	24.003	22.199	20.815	20.221
2003	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	74	52	85	55	93	80	51	75	15	45
				Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Gastgewerbe	Erziehung und Unterricht	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Handelsvermittlung (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Ernährungsgewerbe	Baugewerbe
	617.549	100.831	79.237	100.831	81.804	79.237	59.956	36.399	23.931	21.566	20.072	17.573	16.612

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 6: Beschäftigte (Summe der sozialversicherungspflichtig und ausschl. geringfügig Beschäftigten) und darunter die SvB-Midijobber nach Berufsabschluss, Geschlecht und Alter

Deutschland (Arbeitsort)

Stichtag: 31.12.2017

Berufsabschluss	Alter	Beschäftigte (SvB+aGB)	darunter SvB - Midijobber	Anteil Berufsabschluss an Insgesamt	
				Beschäftigte (SvB+aGB)	darunter SvB - Midijobber
		1	2	3	4
Insgesamt	Insgesamt	37.472.997	1.269.930	100	100
	Männer	19.346.742	378.268	100	100
	Frauen	18.126.255	891.662	100	100
	unter 25 Jahre	4.471.516	121.144	100	100
	25 bis unter 55 Jahre	24.665.555	849.263	100	100
	55 bis unter 65 Jahre	6.979.830	250.149	100	100
	65 Jahre und älter	1.356.089	49.374	100	100
1 Ohne Berufsabschluss	Insgesamt	5.198.733	226.750	13,9	17,9
	Männer	2.756.589	89.482	14,2	23,7
	Frauen	2.442.144	137.268	13,5	15,4
	unter 25 Jahre	2.313.987	64.966	51,7	53,6
	25 bis unter 55 Jahre	2.209.538	132.652	9,0	15,6
	55 bis unter 65 Jahre	577.556	25.412	8,3	10,2
	65 Jahre und älter	97.650	3.720	7,2	7,5
2 Anerkannter Berufsabschluss	Insgesamt	22.079.294	620.626	58,9	48,9
	Männer	11.210.635	129.646	57,9	34,3
	Frauen	10.868.659	490.980	60,0	55,1
	unter 25 Jahre	1.408.746	22.060	31,5	18,2
	25 bis unter 55 Jahre	15.319.739	429.082	62,1	50,5
	55 bis unter 65 Jahre	4.604.571	142.966	66,0	57,2
	65 Jahre und älter	746.237	26.518	55,0	53,7
3 Akademischer Berufsabschluss	Insgesamt	5.471.379	109.786	14,6	8,6
	Männer	2.963.824	40.388	15,3	10,7
	Frauen	2.507.555	69.398	13,8	7,8
	unter 25 Jahre	164.420	11.663	3,7	9,6
	25 bis unter 55 Jahre	4.347.295	80.501	17,6	9,5
	55 bis unter 65 Jahre	847.203	14.016	12,1	5,6
	65 Jahre und älter	112.461	3.606	8,3	7,3
Z Keine Angabe	Insgesamt	4.723.591	312.768	12,6	24,6
	Männer	2.415.694	118.752	12,5	31,4
	Frauen	2.307.897	194.016	12,7	21,8
	unter 25 Jahre	584.363	22.455	13,1	18,5
	25 bis unter 55 Jahre	2.788.983	207.028	11,3	24,4
	55 bis unter 65 Jahre	950.500	67.755	13,6	27,1
	65 Jahre und älter	399.741	15.530	29,5	31,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 7: Beschäftigte (Summe der sozialversicherungspflichtig und ausschl. geringfügig Beschäftigten) und darunter die SvB-Midijobber nach dem Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit (KldB 2010) nach Geschlecht und Alter

Deutschland (Arbeitsort)

Stichtag: 31.12.2017

Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit (KldB 2010)	Alter	Beschäftigte (SvB+aGB)	darunter SvB - Midijobber	Anteil Berufsabschluss an Insgesamt	
				Beschäftigte (SvB+aGB)	darunter SvB - Midijobber
		1	2	3	4
Insgesamt (inkl. der Fälle ohne Angabe)	Insgesamt	37.472.997	1.269.930	100	100
	Männer	19.346.742	378.268	100	100
	Frauen	18.126.255	891.662	100	100
	unter 25 Jahre	4.471.516	121.144	100	100
	25 bis unter 55 Jahre	24.665.555	849.263	100	100
	55 bis unter 65 Jahre	6.979.830	250.149	100	100
	65 Jahre und älter	1.356.089	49.374	100	100
Helfer	Insgesamt	7.192.158	485.608	19,2	38,2
	Männer	3.314.123	137.563	17,1	36,4
	Frauen	3.878.035	348.045	21,4	39,0
	unter 25 Jahre	1.086.579	44.132	24,3	36,4
	25 bis unter 55 Jahre	4.265.561	321.193	17,3	37,8
	55 bis unter 65 Jahre	1.402.904	103.253	20,1	41,3
	65 Jahre und älter	437.110	17.030	32,2	34,5
Fachkraft	Insgesamt	21.125.574	652.561	56,4	51,4
	Männer	10.649.520	186.426	55,0	49,3
	Frauen	10.476.054	466.135	57,8	52,3
	unter 25 Jahre	2.918.022	58.233	65,3	48,1
	25 bis unter 55 Jahre	13.637.067	440.392	55,3	51,9
	55 bis unter 65 Jahre	3.878.047	127.504	55,6	51,0
	65 Jahre und älter	692.436	26.432	51,1	53,5
Spezialist	Insgesamt	4.362.847	67.327	11,6	5,3
	Männer	2.608.993	23.995	13,5	6,3
	Frauen	1.753.854	43.332	9,7	4,9
	unter 25 Jahre	244.793	7.000	5,5	5,8
	25 bis unter 55 Jahre	3.232.170	45.581	13,1	5,4
	55 bis unter 65 Jahre	796.628	11.658	11,4	4,7
	65 Jahre und älter	89.255	3.088	6,6	6,3
Experte	Insgesamt	4.412.011	64.434	11,8	5,1
	Männer	2.646.280	30.284	13,7	8,0
	Frauen	1.765.731	34.150	9,7	3,8
	unter 25 Jahre	173.986	11.779	3,9	9,7
	25 bis unter 55 Jahre	3.326.023	42.097	13,5	5,0
	55 bis unter 65 Jahre	816.454	7.734	11,7	3,1
	65 Jahre und älter	95.548	2.824	7,0	5,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 8: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Deutschland, West-, Ostdeutschland, Bundesländer
Dezember 2017

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Gebiet	Merkmale	abhängig erwerbstätige ELB	dar. (Sp. 2) nach Höhe des	
			größer 450 bis einschl. 850 Euro ¹⁾	unter 1300 Euro
		1	2	3
Deutschland	Insgesamt	1.058.225	234.846	920.158
	<i>nach Geschlecht</i>			
	Männer	504.192	111.969	418.904
	Frauen	554.025	122.875	501.246
	<i>nach Alter</i>			
	15 bis unter 25 Jahre	115.755	35.607	110.647
	25 bis unter 55 Jahre	760.752	165.150	639.774
	55 Jahre und älter	181.719	34.089	169.737
Westdeutschland	Insgesamt	768.447	167.108	671.949
Ostdeutschland	Insgesamt	289.778	67.738	248.209
Schleswig-Holstein	Insgesamt	41.093	9.324	35.908
Hamburg	Insgesamt	30.776	8.044	26.501
Niedersachsen	Insgesamt	105.659	23.219	92.606
Bremen	Insgesamt	17.248	3.542	15.276
Nordrhein-Westfalen	Insgesamt	281.485	58.621	249.841
Hessen	Insgesamt	76.846	17.491	65.637
Rheinland-Pfalz	Insgesamt	40.424	9.257	35.622
Baden-Württemberg	Insgesamt	82.413	16.748	71.394
Bayern	Insgesamt	77.598	17.375	65.909
Saarland	Insgesamt	14.906	3.488	13.255
Berlin	Insgesamt	92.685	25.426	78.810
Brandenburg	Insgesamt	38.724	7.956	33.296
Mecklenburg-Vorpommern	Insgesamt	29.131	5.946	24.887
Sachsen	Insgesamt	60.737	12.652	52.242
Sachsen-Anhalt	Insgesamt	40.612	9.462	35.123
Thüringen	Insgesamt	27.889	6.296	23.851

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zum 1.1.2013 wurden die Einkommensgrenzen für Mini-Jobs von 400 auf 450 € und für Midi-Jobs von 800 auf 850 € erhöht

Tabelle 9: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Deutschland

2007 bis 2017, Dezember

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	abhängig erwerbstätige ELB	dar. (Sp. 2) nach Höhe des Bruttoerwerbseinkommens	
		größer 450 bis einschl. 850 Euro ¹⁾	unter 1300 Euro
		2	3
Dezember 2007	1.211.665	210.216	1.076.241
Dezember 2008	1.221.277	228.573	1.117.639
Dezember 2009	1.260.101	232.363	1.161.627
Dezember 2010	1.255.686	238.143	1.159.464
Dezember 2011	1.221.893	242.421	1.119.939
Dezember 2012	1.192.146	242.276	1.084.506
Dezember 2013	1.189.417	233.757	1.072.900
Dezember 2014	1.159.002	236.908	1.033.744
Dezember 2015	1.112.830	233.454	967.254
Dezember 2016	1.084.329	239.481	945.819
Dezember 2017	1.058.225	234.846	920.158

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zum 1.1.2013 wurden die Einkommensgrenzen für Mini-Jobs von 400 auf 450 € und für Midi-Jobs von 800 auf 850 € erhöht.

Tabelle 10: Abgeschlossene Dauer (Mediandauer in Monaten) beendeter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) und darunter Midijobber nach Geschlecht und Altersgruppen

Deutschland

Jahressumme 2017

Geschlecht	Alter	Mediandauer in Monaten (gerundet)	
		Insgesamt	dar. Midijobber
		1	2
Insgesamt	Insgesamt	9,7	6,6
	unter 25 Jahre	4,5	3,1
	25 bis unter 55 Jahre	10,2	7,1
	55 bis unter 65 Jahre	32,4	10,0
	65 Jahre und älter	40,2	16,6
Männer	Insgesamt	8,5	6,0
	unter 25 Jahre	4,0	3,4
	25 bis unter 55 Jahre	9,0	6,5
	55 bis unter 65 Jahre	26,9	8,5
	65 Jahre und älter	29,1	11,8
Frauen	Insgesamt	11,8	7,5
	unter 25 Jahre	5,0	3,0
	25 bis unter 55 Jahre	12,0	8,0
	55 bis unter 65 Jahre	40,2	12,8
	65 Jahre und älter	70,3	24,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

